

unter dem Titel: Verband der Detailhändler der keramischen Branche Deutschlands. Sitz der Vereinigung ist Berlin, wogegen Leipzig als Versammlungsort bestimmt werden soll. Den Vorsitz führt Herr Menzel in Firma Radday & Co. in Berlin, Leipziger Straße. Als Mittel zur Bekämpfung der Warenhäuser soll versucht werden, die Fabrikanten der keramischen Branche zu bestimmen, an Warenhäuser keine Ware mehr zu liefern. Die Bestrebungen des Verbandes sollen weiter darauf gerichtet sein, Maßnahmen zur Herbeiführung gesunder Verhältnisse im Detailhandel der keramischen Branche zu ergreifen. Dem neugegründeten Verband haben sich bereits die tonangebendsten Firmen der Branche angeschlossen.

Die Schulbücher im neuen Urheberrechts-Gesetzwurf (vgl. Börsenblatt 1899 Nr. 302). — Der in Nr. 302 d. Bl. vom 30. Dezember 1899 abgedruckten Eingabe zahlreicher angesehenen Schulbücher-Verleger an die deutschen Unterrichtsverwaltungen zum Schutze gegen die durch den Entwurf eines neuen Urheberrechts drohenden Beschränkungen bei Abfassung von Schulbüchern ist im neuesten Hefte der „Zeitschrift für den deutschen Unterricht“ deren Herausgeber, Herr Stadtschulrat Professor Dr. O. Lyon in Dresden, mit seinem gewichtigen Urteil beigetreten. Er sagt u. a.:

„Ein strengerer philologischer Geist durchzieht heute die ganze Lehrerschaft, und dieser giebt sich auch darin kund, daß man zu Aenderungen der Lesebücher nur greift, wenn es die unterrichtliche und erzieherische Aufgabe der Schule unbedingt fordert. Dieses Recht, zu ändern, muß aber, unter der angegebenen Einschränkung, der Schule durchaus gewahrt bleiben. Denn in der Schule ist der höchste Richterstuhl, vor dem alle Fragen entschieden werden müssen, die Seele des Kindes. Ein gesunder und großer Staat wird daher dieses geringe Opfer für die Gesamtheit und für die Jugend der Nation von jedem Schriftsteller oder Dichter fordern, ohne befürchten zu müssen, dadurch dem Individualrecht allzu nahe zu treten oder berechnete Interessen zu verletzen.“

„Es würde tief zu beklagen sein,“ führt der Aufsatz weiter aus, „wenn der § 23 des Entwurfes zum Gesetz erhoben würde. Denn der mächtigste Fortschritt in unserer Lesebuchliteratur und damit in unserem Schulwesen überhaupt: die Hereinziehung der Schöpfungen unserer lebenden Dichter und Schriftsteller in den Unterricht, die dadurch ermöglichte Erziehung unserer Jugend zur Teilnahme an dem literarischen Leben unserer Zeit, die Einprägung der Sprache der Gegenwart an den besten lebenden Meistern und Mustern, die unbedingt der immer mehr veraltenden Sprache der Klassiker gegenüber gefordert werden muß, das alles würde uns durch ein solches Gesetz in außerordentlicher Weise erschwert, ja zum Teil unmöglich gemacht. Jeder, der die knorrige, eigenwillige Art unserer Litteraturgrößen, der die Reingung der Dichter, sich auf sich selbst zurückzusetzen und für die Gesamtheit kaum etwas von ihren vermeintlichen selbstherrlichen Rechten des Individuums und der Persönlichkeit zu opfern, genauer kennt, jeder, der zugleich aber auch weiß, wie dringend nötig Aenderungen um der höchsten erzieherischen Zwecke und der heiligen Unantastbarkeit der Kindesseele und der jungen, sprossenden Geistestriebe willen oft sogar in Meisterwerken sind, vermag die Gefahr zu erkennen, die in einem solchen, unserer Meinung nach verfehlten Gesetze, schlummern würde.“

Uebereinkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn betreffend den Schutz der Urheberrechte. — Im ungarischen Abgeordnetenhaus legte am 13. d. M. der Justizminister einen Gesetzentwurf über die Genehmigung der mit Deutschland abgeschlossenen Konvention zum Schutze des literarischen Eigentums vom 30. Dezember 1899 vor (vgl. Börsenblatt Nr. 3, 41).

Deutschlands Papier-Erzeugung. — Nach den vom Reichsamt des Innern in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ veröffentlichten Gesamtergebnissen der Produktions-erhebungen betragen im Jahre 1897 Menge und Wert der Erzeugnisse der deutschen Papierindustrie: in der Holzschleiferei: Menge 7 690 000 Doppelcentner, Wert 26 427 906 M.; Cellulose-Industrie: Menge 2 506 980 Doppelcentner, Wert 48 414 169 M.; Papier- und Pappenfabrikation: Menge 7 779 757 Doppelcentner, Wert 204 700 764 M.

Leipziger Verein für öffentliche Lesezimmer. — Nach dem dritten Jahresbericht des Vereins stellte sich der Besuch des ersten Lesezimmers dieses Vereins (L.-Lindenau, Gartenstraße 28) im vorigen Jahre auf 5092 Personen, das sind 540 Personen mehr als im Vorjahre. Das zweite Lesezimmer (Alexanderstraße 35), das am 21. September 1899 eröffnet wurde, hatte bis zum Jahres-schlusse 1126 Besucher aufzuweisen. In beiden Lesezimmern sind gegen 80 Zeitungen und Zeitschriften (insbesondere Fachzeitschriften) ausgelegt. Auch eine Handbibliothek ist zur freien Benutzung aufgestellt. Die sehr beschränkten Geldmittel des Vereins gestatteten diesem leider nicht, den verschiedentlich geäußerten Wünschen nach einer längeren Öffnungszeit nachzukommen oder auch weitere Lesezimmer in anderen Stadtteilen zu eröffnen, welches letztere vor allem anderen wünschenswert wäre. Die Gesamteinnahmen im vorigen Jahre betragen 2561 M. 40 S., die Ausgaben 1742 M. 74 S. Am Schlusse des Jahres war ein Kassenbestand von 3845 M. 28 S. zu verzeichnen. Der Verein hofft, daß es ihm durch opferwillige Hilfe aller Kreise möglich werden wird, die gute Sache weiter zu fördern. Beitrittserklärungen und Zuwendungen nimmt Herr Kaufmann Arthur Heydenreich, Kanstädter Steinweg Nr. 29, gern entgegen.

Annahme an hoher Stelle. — Ihre Majestäten der Deutsche Kaiser, die Kaiserin, sowie der König von Sachsen geruhten, die ihnen vorgelegten Hefte „Berliner Leben“ entgegenzunehmen und dem „Freien Verlag“ in Berlin in huldvollen Anerkennungsschreiben zu danken. Ihre königlichen Hoheiten der Prinz-Regent von Bayern, Prinz Friedrich Leopold von Preußen, Herzog Günther von Schleswig-Holstein und Prinzessin Friedrich Carl von Hessen befahlen, auf das Blatt zu subscribieren.

### Personalnachrichten.

Gestorben:

- am 10. März im vierundfünfzigsten Lebensjahre Herr Edward Turba in Wien, seit 1. Juli 1895 Inhaber der dortigen Sortimentbuchhandlung unter der Firma Huber & Lahme; — am 11. März Herr August Schulze, früher Inhaber der Buchhandlung L. Rosner in Wien.

## Anzeigebblatt.

Frankfurt a/M., 28. Februar 1900.

[13380] P. P.

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich die Verlagshandlung von Oehme & Müller in Braunschweig durch Kauf erworben habe.\*) Ich werde das Geschäft unter meiner Firma mit dem Zusatz „Abtheilung Oehme & Müller“ als Separat-Konto weiterführen.

Meine Kommissionen besorgt Herr Otto Klemm in Leipzig.

Auslieferung nur von hier.

Um recht thätige Verwendung bittend, zeichne

hochachtungsvoll

Franz Benjamin Auffarth.

\*) Wird bestätigt:

Oehme & Müller in Braunschweig.

[13597] Wir bitten davon Kenntnis zu nehmen, daß wir unsere Geschäftsräume von der Urbanstraße Nr. 47 nach der

**Paulinenstraße Nr. 19**

verlegt haben.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, 13. März 1900.

Hobbing & Büchle.

[13385] Wiederholt zur Nachricht, daß sich unsere Bureauräume vom 5. März ab

**W<sup>35</sup> Lüchowstraße 107/108**

befinden.

J. Suttentag, Verlagsbuchhandlung,  
G. m. b. H.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[13451] Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, daß sich mein Verlag jetzt nicht mehr in Brüssel, sondern in Leipzig, Brüderstraße 63, befindet.

Meine Kommission verbleibt in den Händen des Herrn Carl Fr. Fleischer in Leipzig.

Hochachtungsvoll

Leipzig, März 1900.

Polniglott Kunze's Kosmos  
Sprachwissensch. Verlag.